

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1987

— Drucksachen 10/6213, 10/6420 —

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), Strube, Frau Seiler-Albring und Dr. Müller (Bremen)

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder der Altershilfe für Landwirte an die Entwicklung der Löhne und Gehälter anzupassen.

Im einzelnen wird dazu auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung Bezug genommen, wobei die effektive Erhöhung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1987 grundsätzlich rd. 3 v. H. beträgt.

Durch die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1987 ergeben sich im Zeitraum vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 in der Rentenversicherung Mehraufwendungen von 6,4 Mrd. DM (einschließlich der Mehraufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner).

Davon entfallen auf die
Rentenversicherung der Arbeiter 3,4 Mrd. DM,
Rentenversicherung der Angestellten 2,6 Mrd. DM,
knappschaftliche Rentenversicherung 0,4 Mrd. DM.

Die Mehraufwendungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden gemäß § 128 RKG vom Bund getragen; sie sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Für 1987 sind die Kosten im Entwurf des Bundeshaushaltsplans in den Ansätzen bei Kapitel 11 13 Titel 656 03 enthalten.

In der Altershilfe für Landwirte belaufen sich die Mehraufwendungen im Zeitraum vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 auf rd. 120 Mio. DM.

Davon entfallen auf
Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder sowie Übergangshilfe rd. 110 Mio. DM,
Landabgabereuten rd. 10 Mio. DM.

Von den Mehraufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisergelder sowie Übergangshilfen gehen zu Lasten

der Alterskassen rd. 20 Mio. DM,
des Bundes rd. 90 Mio. DM.

Die Mehraufwendungen für die Landabgabereuten in Höhe von rd. 10 Mio. DM gehen voll zu Lasten des Bundes.

Die dem Bund entstehenden Aufwendungen sind für das Haushaltsjahr 1987 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei Kapitel 10 02 Titel 656 51 enthalten. Für 1988 sind sie in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Schließlich betragen in der gesetzlichen Unfallversicherung die Mehraufwendungen im Zeitraum vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 rd. 190 Mio. DM. Davon entfallen auf den Bund rd. 10 Mio. DM, die wiederum zur Hälfte auf den Bundeshaushalt 1987 bzw. auf den Haushalt des Haushaltsjahres 1988 entfallen. Deckung dafür ist bei Kapitel 11 13 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das

Haushaltsjahr 1987 vorhanden bzw. ist der Betrag in der Finanzplanung eingestellt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 5. November 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler (Amberg)	Strube	Frau Seiler-Albring	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter			